

240/A und Zu 240/A XXII. GP

Eingebracht am 22.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag und Verlangen

der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kräuter

und GenossInnen

auf Gebarungüberprüfung durch den Rechnungshof gem. § 99 Abs. 2 GOG

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen gemäß § 99 Abs. 2 GOG, dass der Rechnungshof die Gebarung des Bundesministeriums für Inneres sowie die Gebarung aller damit befassten Ressorts und Dienststellen hinsichtlich des Vorganges der Ausschreibung, Vergabe, Abwicklung und Errichtung des bundesweiten Behördenfunknetzes ADONIS (Austrian Digital Operating Network for Integrated Services) seit 4.2.2000 bis zur Aufkündigung der Vertragsvereinbarungen durch das Unternehmen Mastertalk, unter besonderer Berücksichtigung der Vergabe des Projektmanagements an das Unternehmen Austroconsult (sowie deren Subauftragnehmer), überprüfe.

Begründung:

Seitens des Innenministeriums wurde in Aussicht gestellt, dass spätestens bis März 2005 ein einheitliches und abhörsicheres Behördenfunknetz errichtet werde. Anfang April 2003 hätte dieses Funknetz in Probebetrieb gehen und noch heuer in ganz Niederösterreich funktionieren sollen. Tatsächlich wurde der Probebetrieb bis dato nicht aufgenommen, das Errichtungsunternehmen Mastertalk erklärte gegenüber dem BMI den Ausstieg aus diesem Projekt und es gibt Anhaltspunkte dafür, dass für diesen Millionenauftrag keine entsprechende einheitliche Vertragsurkunde unterzeichnet wurde.

Durch Mastertalk wurden Schadenersatzansprüche gegenüber der Republik Österreich in mehrstelliger Millionen-Euro-Höhe geltend gemacht und sämtliche Mitarbeiter gekündigt. Die Zukunft des digitalen Behördenfunknetzes ist damit ebenso offen wie die Höhe des bisher entstandenen Schadens für die Republik Österreich.